

Genehmigung der Annahme von Sachspenden für Unterrichtszwecke

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17509

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik möchte Gerätschaften einsetzen, welche einen hohen Marktwert haben, der Schule allerdings kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.
Inhalt	Entsprechend des Leitfadens der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke wird dem Stadtrat dieser Sachverhalt der Sachspende zur Genehmigung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	keine
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der kostenlosen Annahme der Sachspende wird für Bildungszwecke im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Spengler Sachspende
Ortsangabe	-/-

Genehmigung der Annahme von Sachspenden für Unterrichtszwecke

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17509

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Rahmenlehrplan der Fachklassen für Anlagenmechaniker*innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sind in der Jahrgangsstufe 12 die Lernfelder „Wärmeerzeugungsanlagen für gasförmige Brennstoffe installieren (Gasgeräte)“, „Ressourcenschonende Anlagen installieren (Wärmepumpe)“ sowie „Versorgungstechnische Anlagen einstellen und energetisch optimieren“ festgeschrieben. Die Städtische Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik möchte ihren Schüler*innen die Möglichkeit geben, im Rahmen des Werkstattunterrichts praktische Erfahrungen (Wartung, Instandhaltung, Inbetriebnahme) an modernen, marktüblichen Geräten zu sammeln.

Auch andere Abteilungen der Schule (z.B. Kaminkehrende, Systemplanende, Techniker*innen) könnten von der modernen Ausstattung der neuen Werkstätten profitieren. Es bietet sich die Möglichkeit, aktuelle Gerätschaften durch zwei Hersteller kostenfrei für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt zu bekommen. Da der Marktwert der Geräte eine Grenze von 10.000 Euro deutlich übersteigt, wird – entsprechend dem Leitfaden der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke – dieser Sachverhalt dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Es handelt sich um

Produktbezeichnung	Warenwert netto gesamt
Daikin Airconditioning Germany GmbH	
Daikin Altherma 3H MT	6.331,00 Euro
Daikin Altherma 3H M MT W IG	4.942,00 Euro
2x Frostschutzventil Monoblock	256,00 Euro
Weishaupt Paket WTC-GW 15-B W, Aufputz Gas-Brennwertgerät	11.048,31 Euro
Gesamtwert netto	22.577,31 Euro

2. Rechtliche Grundlage

Die kostenfreie Überlassung von Unterrichtsmaterialien für Bildungszwecke stellt in der Regel – so auch im vorliegenden Fall – eine Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung für kommunale/gemeinnützige Zwecke dar und fällt daher in den Anwendungsbereich des Leitfadens der Stadtkämmerei.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 13651) ein städtisches Verfahren für die Zustimmung zur Annahme von Spenden und Zuwendungen für kommunale und gemeinnützige Zwecke zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor etwaigen Risiken einer Strafbarkeit bzw. von Dienstvergehen installiert („Annahme von Dritt Vorteilen“). Ergänzend hierzu hat die Stadtkämmerei den vorgenannten Leitfaden erarbeitet. Hiernach müssen Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss des Stadtrats durch das Referat, das die Zuwendung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen zwecks Zustimmung zur Annahme vorgelegt werden (6.4 des Leitfadens). Für die kostenfreie Überlassung von entsprechend wertvollen Gegenständen ist das Referat für Bildung und Sport diesen – grundsätzlich unproblematischen – Weg auch schon gegangen. Der Stadtrat darf der Annahme allerdings nur dann zustimmen, wenn für eine objektive, unvoreingenommene Beobachterin bzw. einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Vorliegend sprechen keine Gründe gegen die Annahme der Spenden, da jenseits des Bezugs der Unterrichtsmaterialien für Unterrichtszwecke im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport keine rechtlichen oder tatsächlichen weiteren Beziehungen zu den Firmen bestehen. Zwar führt die Firma Weishaupt im Auftrag der Landeshauptstadt München in den Zuständigkeitsbereichen unterschiedlicher Referate – unter auch im Bereich der Referats für Bildung und Sport diverse Reparaturaufträge an Heizanlagen durch, allerdings gibt es weder zu der Schule noch zum Referat für Bildung und Sport direkte geschäftliche Beziehungen oder Abhängigkeiten.

Die Tatsache, dass die Bereitstellung von Produkten für Unterrichtszwecke als Nebeneffekt – egal ob käuflich erworben oder unentgeltlich erlangt – es „zwangsläufig“ auch mit sich bringt, dass diese Produkte bei den Schüler*innen bekannt werden (Werbung für das Produkt/Marktbekanntheit – potentielle künftige Kund*innen), spricht nicht gegen die Annahme, da dies vom Schutzzweck der Korruptionsdelikte und des dienstrechtlichen Verbots der Annahme von Vorteilen nicht umfasst ist.

Der mit der Aktion verbundene Werbeeffect lässt nach hiesiger Auffassung auch nicht die Schlussfolgerung zu, es handle sich möglicherweise um Sponsoring, wonach nicht der „Spenden“-Leitfaden, sondern die Sponsoringrichtlinien der LHM anwendbar wären.

Der Einsatz des Produkts unterscheidet sich nicht von dem Einsatz sonstiger (auch gekaufter) Produkte im Schulalltag, die ebenfalls zwangsläufig im üblichen Umfang Hinweise auf den Hersteller tragen (z.B. Markenname an Tischen und Stühlen).

3. Pädagogische Notwendigkeit

Ein wesentliches Ziel der Ausbildung an der Städtischen Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik sowie der Weiterbildung an der Städtischen Fachschule für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik ist es, die Lernenden optimal auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Daher ist es unentbehrlich, sie mit Gerätschaften vertraut zu machen, die in der tagtäglichen Praxis zum Einsatz kommen.

Dies stärkt die beruflichen Handlungskompetenzen und sorgt dafür, dass die Lernenden bereits mit typischen Geräten und Technologien vertraut sind, wenn sie in den Arbeits-

markt eintreten. Der Einsatz der dargestellten Gerätschaften bietet nicht nur praktische Erfahrung, sondern schließt auch eine wichtige Lücke in der Ausstattung der Schule, da die bereits vorhandenen Geräte zum Teil nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Arbeit mit diesen neuen Geräten bietet den Lernenden die Gelegenheit, moderne Technologien zu verstehen und deren Vorteile und eventuell auch Nachteile gegenüber herkömmlichen Systemen zu erkennen. So gewinnen die Lernenden ein fundiertes Verständnis für die technologischen Fortschritte und ihre Auswirkungen auf die Arbeit in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung

Eine Anhörung eines Bezirksausschusses ist nicht erforderlich.

Gem. Ziff. 6.4.1 des Leitfadens der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke war die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle (POR-C-AKS) abzustimmen.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Antikorruptionsstelle hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der unentgeltlichen Annahme von Gerätschaften der Klima- und Kältetechnik der Firmen Daikin sowie Weishaupt wird wie dargestellt für Bildungszwecke im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB-B

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
Referat für Bildung und Sport – Recht
Referat für Bildung und Sport – GL 1
Referat für Bildung und Sport – GL 2
Referat für Bildung und Sport – GL 4
Personal- und Organisationsreferat – C – AKS

z.K.

Am.....